

## 1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Für alle Geschäfte gelten ausschließlich diese Bedingungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bestellers sowie Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von Bindomatic GmbH (Lieferer) schriftlich bestätigt werden.
- 1.2 Preisangaben sind für den Lieferer nur dann verbindlich, wenn sie von ihm bestätigt wurden oder Lieferung vorgenommen wurde, darüber hinausgehende Erklärungen sowie Zusicherungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.
- 1.3 An Zeichnungen, Vorschlägen zur graphischen Gestaltung und anderen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung des Lieferers Dritten zugänglich gemacht werden und sind an den Lieferer unverzüglich zurückzugeben, wenn ein Auftrag nicht erteilt wird.
- 1.4 Wir behalten uns vor, überzählige individuell angefertigte Waren als Muster gekennzeichnete zu Werbezwecken einzusetzen, sowie Auszüge aus unserer Kundenlisten ebenfalls zu diesem Zweck zu verwenden.

## 2. Angebot und Auftragsannahme

- 2.1 Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Wird eine beim Lieferer eingegangene Bestellung nicht innerhalb eines Monats nach ihrem Eingang schriftlich bestätigt oder ausgeführt, ist der Besteller zur Rücknahme der Bestellung berechtigt, ohne dass er hieraus irgendwelche Schadensersatzansprüche gegen den Lieferer geltend machen kann.
- 2.3 Bestellungen werden vom Lieferer nur dann angenommen, soweit der Nettobestellwert mindestens € 150,- beträgt. Die Kosten eines Probedrucks sind dem Lieferer zu erstatten, wenn der Besteller keinen Auftrag erteilt.

## 3. Preise

- 3.1 Die Preise werden in EURO berechnet zzgl. Mehrwertsteuer, die zum jeweiligen gültigen Satz gesondert berechnet wird. Der Preisberechnung werden die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise zugrunde gelegt, erfolgt die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, so können die am Tage der Lieferung geltenden Preise berechnet werden.
- 3.2 Die Preise gelten, falls nicht anderes schriftlich vereinbart ist, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ab Lager des Herstellers einschließlich Originalverpackung, die aufgrund einer Vereinbarung des Lieferers mit der Duales System Deutschland GmbH nicht zurückgenommen wird.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Soweit nichts anderes vereinbart, sind alle Zahlungen spätestens innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum grundsätzlich bar und ohne Abzug an den Lieferer oder den vom Lieferer ausdrücklich Bevollmächtigten zu leisten. Sie können nach Wahl des Lieferers auf andere, noch offenstehende Forderungen verrechnet werden. Zahlungshalber können Schecks angenommen werden.
- 4.2 Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht sowie die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen, ist ausgeschlossen.
- 4.3 Kommt der Besteller mit einer Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er - unbeschadet aller anderen Rechte des Lieferers - ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen.
- 4.4 Stellt der Besteller seine Zahlung ein oder wird die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt oder löst er Schecks nicht ein, so wird die Gesamtforderung des Lieferers sofort fällig.

## 5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Schecks, Wechsel und Zessionen gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung.
- 5.2 Der Besteller ist berechtigt, die gelieferten Gegenstände im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen zu veräußern und absprachegemäß einzubauen. Für diesen Fall tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen und Sicherungsrechte ab, die aus der Weiterveräußerung oder dem Einbau gegen einen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Soweit aus diesen Forderungen resultierende Gelder direkt beim Kunden eingehen, verpflichtet sich dieser, die Gelder bis zur Höhe unserer Forderungen treuhänderisch zu verwahren und von seinem übrigen Vermögen zu trennen.
- 5.3 Werden die von uns gelieferten Gegenstände mit anderen Sachen verbunden, so werden wir an der einheitlichen Sache Miteigentümerin nach Maßgabe der §§ 947, 948 BGB. Eine Verarbeitung oder Umbildung erfolgt für uns als Eigentümerin der neuen Sache. Veräußert der Kunde die so in unser Eigentum oder in unser Eigentum gelangte Sache, so tritt der Kunde die hieraus resultierenden Ansprüche gegen Dritten einschließlich etwaiger Nebenrechte und Sicherheiten an uns ab, im Falle des Miteigentums in Höhe des uns zustehenden Miteigentumsanteils.
- 5.4 Zur Weiterveräußerung unserer Ware ist der Kunde nur im Rahmen seines regelmäßigen Geschäftsverkehrs und nur solange berechtigt, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt.
- 5.5 Übersteigt der Wert der von uns vorausabgetretenen Forderungen einschließlich der Nebenrechte und Sicherheiten unsere offenstehende Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 20%, so verpflichten wir uns, die darüber hinausgehenden Sicherungsrechte des Kunden auf Verlangen des Kunden wieder freizugeben.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist ferner verpflichtet, uns einen Zugriff auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaiger Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware, sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.7 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Wir sind zur angemessenen Verwertung der Ware mit Anrechnung auf die Forderungen gegenüber dem Kunden berechtigt.

## 6. Lieferung

- 6.1 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Lieferer ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.
- 6.2 Die Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen Besteller und Lieferer schriftlich vorliegt. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware das Lager innerhalb der Frist verlassen hat. Verzögert sich der Versand oder die Abwicklung aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.
- 6.3 Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder den Eintritt sonstiger, unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers oder seiner Zulieferanten liegen, zurückzuführen, verlängert sich die Frist angemessen. Besteller und Lieferer sind in diesen Fällen berechtigt, nach Ablauf eines Monats vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.4 Kommt der Lieferer in Verzug, kann der Besteller unter Nachweis des ihm entstandenen Schadens eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung von 0,5% bis zur Höhe von im ganzen 5% vom Wert der verspätet gelieferten Ware verlangen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind in allen Fällen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gesetzten Nachfrist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Im übrigen bleibt das Recht des Bestellers auf Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Lieferer gesetzten angemessenen Nachfrist unberührt.
- 6.5 Verursacht der Besteller eine Verzögerung des Versandes oder der Zustellung der Ware, ist der Lieferer berechtigt, die ihm dadurch entstehenden Mehrkosten dem Besteller zu berechnen.
- 6.6 Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, dass berechnete Interessen des Bestellers entgegenstehen.

## 7. Versand

Die Gefahr geht mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur oder den Transportunternehmer auf den Besteller über und zwar ohne Rücksicht darauf, wer die Kosten des Versandes trägt. Ohne besonderes Verlangen des Bestellers wird eine Lieferung nicht gegen Diebstahl und Transportschäden versichert.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 8.2 Der Besteller hat uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Feststellung, jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Empfang geltend zu machen.
- 8.3 Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- 8.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- 8.5 Die Gewährleistungsverpflichtung erlischt, wenn die Ware durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung gelitten hat oder wenn an ihr nicht fachgemäße Änderungen ohne Zustimmung des Lieferers vorgenommen worden sind.
- 8.6 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 8.7 Ist der gelieferte Gegenstand vom Besteller in Folge schuldhafter Verletzung vertraglicher Nebenpflichten – insbesondere von Bedienungs- und Wartungsanleitungen – nicht vertragsgemäß verwendbar, haften wir ebenfalls nur im Umfang der Ziff. 8.5. Bei Beratungen haften wir nur, wenn dafür ein besonderes Entgelt schriftlich vereinbart wurde.
- 8.7 Die Geltendmachung von Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüchen ist ohne Einfluss auf die Zahlungsverpflichtungen und -fristen. Erfüllt der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig, ruhen unsere vorstehend geregelten Pflichten bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen.

## 9. Haftungsbeschränkung

- 9.1 Soweit in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, sind Ansprüche gegen den Lieferer und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen irgendwelcher Schäden einschließlich Folgeschäden, die dem Besteller oder einem Dritten entstehen, insbesondere auch solche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, schuldhafter Forderungsverletzung und fahrlässig begangener unerlaubter Handlung ausgeschlossen.
- 9.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Bestellers.
- 9.3 Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bodenheim. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist bei Kaufleuten Mainz.

## 11. Verbindlichkeit des Vertrages

Sollten einzelne Regelungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen sowie des Vertrages selbst nicht berührt.